



Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Lavamünd.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13.06. bis 20.06.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.lavamuend.at) bereitgestellt wird.

Lavamünd, am 10.06.2022

Der Bürgermeister:

Wolfgang Gallant